



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Städtebau & Architektur



Anonymer Projektwettbewerb im Einladungsverfahren

GERICHTE BÄUMLEINGASSE 1-7 Basel GESTALTUNG DES NEUEN HAUPTINGANGS

Bericht des Preisgerichts

Januar 2022



Inhalt

TITELBILD
Visualisierung Siegerprojekt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Aufgabe | |
| Anlass | 5 |
| Ziel | 6 |
| Perimeter | 7 |
| Rahmenbedingungen | 8 |
| Beurteilungskriterien | 9 |
| Informationen zum Verfahren | |
| Organisation | 10 |
| Formelle Bestimmungen | 10 |
| Eingeladene Büros | 11 |
| Preisgericht | 11 |
| Vorprüfung | 12 |
| Beurteilung | 12 |
| Empfehlung und Weiterbearbeitung | 14 |
| Projekte | |
| Rangierte Projekte | 15 |
| Weitere Projekte | 25 |
| Würdigung | 36 |
| Genehmigung | 37 |

Die Bäumleingasse ist der traditionelle Gerichtsstandort der Stadt. In den Jahren 1857–1859 erstellte der bedeutende Basler Architekt Johann Jakob Stehlin d. J. an der Bäumleingasse 3 einen ersten Gerichtsbau. Stehlin setzte auf ein kompaktes zweigeschossiges Volumen von sieben Achsen, denen er jeweils seitlich zu den Nachbarn eine zurückgezogene Achse hinzufügte. Den Eingang markierte er mit einem zweigeschossigen, von Säulen gefassten Portalrisalit. Eine repräsentative Freitreppe unterstützt den Charakter des «Justizpalastes». Stilistisch orientierte sich Johann Jakob Stehlin d. J., der in Basel eine ganze Reihe an bedeutenden öffentlichen Bauten hinterlassen hat, an der florentinischen Renaissance mit einigen für den Übergang vom Klassizismus zum Historismus typischen Anklängen an den Frühbarock.

Mit dem Bau des Hauses Bäumleingasse 1 durch den damaligen Kantonsbaumeister Heinrich Reese kam es 1892 zu einer ersten beträchtlichen Erweiterung. Der stilistisch einer anderen Ausprägung der Neorenaissance angehörige Bau tritt als eigenständige dreigeschossige Architektur in Erscheinung und verfügt in der Mittelachse über einen separaten Zugang an der abschüssigen Bäumleingasse. Schliesslich markiert der Umbau des Hauses Nr. 5 im Jahr 1924 eine weitere bauliche Etappe des Gesamtkomplexes.

1985 wurde per Volksabstimmung der Renovation, dem Umbau und der Sanierung der Liegenschaften Bäumleingasse 1–7 zugestimmt. Die Arbeiten (Architekten Burckhardt + Partner AG, Basel), welche unter denkmalpflegerischer Begleitung die weitestgehende Wahrung und Restaurierung der historischen Innengestaltung zum Ziel hatten, wurden im Jahr 1991 abgeschlossen.

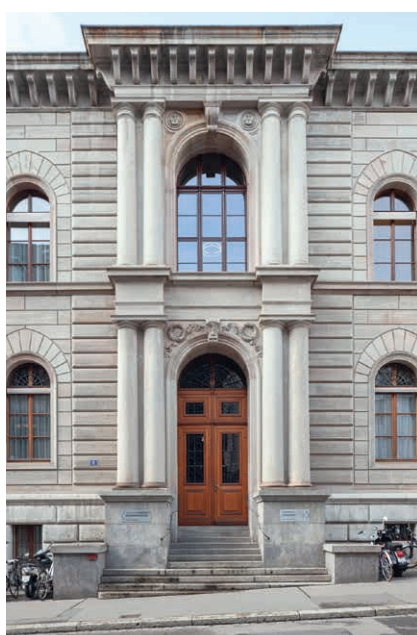
Der Komplex der Gerichtsgebäude an exponierter städtebaulicher Lage im historischen Zentrum ist ein wichtiges Element im Stadtgefüge.

Die Gebäude sind neben der Implementierung von Sicherheitsmassnahmen nach neuesten Erkenntnissen hindernisfrei zu erschliessen. Dieses Ziel lässt sich über die beiden repräsentativen Hauseingänge nicht erreichen. Um deren gut erhaltene Bausubstanz aus der Entstehungszeit nicht zu tangieren, haben sich die Verantwortlichen entschlossen, einen neuen Gebäudezugang in der eingezogenen Gebäudeachse zwischen dem Stehlin'schen und dem jüngeren Bau zu verfolgen. Das hat den grossen Vorteil, dass der Zugang ebenerdig in die Gerichtsgebäude erfolgen kann, wo die notwendigen Sicherheitsauflagen umgesetzt werden können und sich beide Gebäude mit relativ bescheidenem Aufwand erschliessen lassen. Andererseits führt das Vorhaben, den Zutritt des Publikums zu den Gerichten nur noch über eine Pforte zu organisieren, zu einer Reihe von schwierigen Fragen, etwa nach der Verunklärung in der repräsentativen Fassadenfront an der Bäumleingasse: Wie ist dieser neue Hauseingang in den Kontext der historischen Fassadenabwicklung mit den bestehenden Zugängen einzubinden? Wie begegnet man dem Anspruch der Öffentlichkeit auf einen gut erkennbaren und wirkungsvollen Auftakt des Gerichtsgebäudes?

Für diese Fragen waren Lösungen zu finden. Die Gerichte müssen über eine entsprechende Kennzeichnung des neuen Zugangs einfach auffindbar bleiben. Wünschenswert ist auch eine Überdachung des Eingangs. Es war das Ziel, einen Projektvorschlag von hoher gestalterischer Qualität zu erlangen, der neben den Ansprüchen von Menschen mit Beeinträchtigungen insbesondere denkmalpflegerische sowie städtebauliche Anforderungen berücksichtigt. Die Bedeutung und die Qualität des Gebäudeensembles verlangen eine wirksame und gleichwohl angemessene Lösung unter Berücksichtigung von adäquaten ökonomischen Aspekten.



Bäumleingasse 1



Bäumleingasse 3



Bäumleingasse 5

Aufgabe

Anlass

Die historischen Gebäude Bäumleingasse 1–7, Basel, sind Standort der Gerichte. Mit dem Auszug des Betreibungsamtes sowie dem im Jahr 2022 geplanten Einzug des Sozialversicherungsgerichts, des Jugendgerichts und des Gerichts für fürsorgliche Unterbringung werden fünf von sechs kantonalen Gerichten an der Bäumleingasse ansässig sein.

Das Gebäudeensemble wird geprägt durch das zwischen 1857 und 1859 durch Johann Jakob Stehlin d. J. im Stil der florentinischen Renaissance erbaute Gerichtsgebäude Bäumleingasse 3. Mit seiner Portalachse und der in den Strassenraum ausgreifenden Freitreppe markiert es deutlich den historischen Haupteingang – den Eingang zu den Gerichtssälen. Der 1896 fertiggestellte Erweiterungsbau Bäumleingasse 1 mit seinen drei Geschossen ordnet sich dem Bau Stehlins unter. Dieser Logik folgt auch der Eingang ins Haus 1, welcher in der Mittelachse des rustizierten Sockelgeschosses in die Gliederung der Neorenaissance-Fassade eingebunden ist. Der Eingang des Hauses Bäumleingasse 1 wird bisher hauptsächlich als Zugang zum Appellationsgericht und zum entsprechenden Gerichtssaal genutzt.

Seit dem Abschluss der letzten umfassenden Sanierung im Jahr 1991 hat die innenräumliche Struktur der Gebäude wie auch die funktionale Aufteilung des Ensembles – mit Ausnahme des Dachausbaus von Nr. 1 – keine Veränderungen erfahren. Abgesehen von einzelnen, nutzerseitigen Installationen trifft dies auch auf die Elemente der baulich-technischen Sicherheit zu. Exemplarisch stehen dafür die wenigen oder nicht vorhandenen Eingangs- und Zugangssicherungen, die fehlende Zonenbildung und der für ein heutiges Gerichtsgebäude atypische Charakter eines «offenen Hauses». Dieser Mischstand wurde in den vergangenen Jahren mehrfach kritisiert. Der Forderung nach der notwendigen Implementierung von Sicherheitseinrichtungen entsprach der Regierungsrat mit einem Beschluss vom September 2015.

Im Laufe der Projektbearbeitung wurde ersichtlich, dass der Standort Bäumleingasse für das seit 1991 hier befindliche Betreibungsamt sowohl räumlich als auch funktional nicht den zukünftig höheren Anforderungen genügen kann. Das Betreibungsamt konnte daraufhin an einen in der Nähe befindlichen Standort umziehen.

Ferner musste festgestellt werden, dass das Objekt Defizite hinsichtlich des Brandschutzes und der hindernisfreien Zugänglichkeit aufweist. Als Folge des neuen Sicherheitskonzeptes kumulieren an den jeweiligen Hauseingängen diverse Ansprüche, unter anderem:

- die Gewährleistung eines gesicherten Eingangs ins Objekt, einer Zutrittskontrolle,
- die Sicherstellung der Entfluchtung im Sinne des genehmigten Fluchtwegkonzepts,
- die Sicherstellung eines hindernisfreien und gleichwertigen Zutritts für alle Nutzergruppen des Hauses.

Mit dem denkmalpflegerischen Status der Objekte, hier im Speziellen der vorhandenen weitestgehend originalen Eingangssituationen, sind diese Anforderungen nicht kompatibel.

Die Lösung liegt in der Schaffung eines neuen gemeinsamen Gebäudeeingangs für die Kundschaft und das Publikum an der Nahtstelle zwischen Haus 1 und Haus 3. Die funktionalen Anforderungen zur hindernisfreien Erschliessung können an dieser Stelle ebenso abgedeckt werden wie die Sicherstellung einer Zugangskontrolle mit neuer Loge und Gewährleistung des Fluchtweges.

Ziel

Ziel des Wettbewerbs war die Findung eines angemessenen Vorschlags für die neue Eingangssituation der Gerichte Basel-Stadt zwischen den Häusern Bäumleingasse 1 und 3.

Der neue Eingang soll sowohl die normativen und technischen Anforderungen erfüllen als auch den Zugang zu den Gerichten sichtbar und gut auffindbar im historischen Kontext markieren. Die Lösung muss sowohl den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Anforderungen als auch dem Bedürfnis der Gerichte nach einem würdigen und selbstverständlichen Eintritt in das Gerichtsgebäude entsprechen. Er soll sich in die bestehende Situation und Architektur gut integrieren und sich mit dieser verbinden.



Perimeter

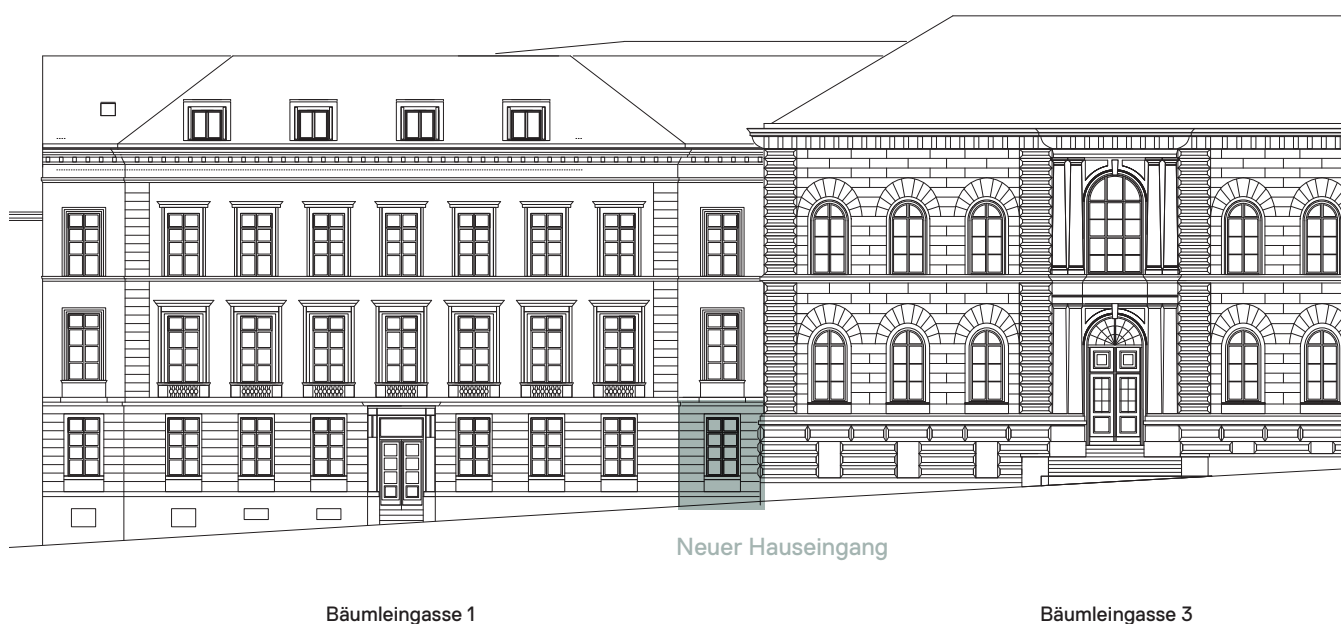
Projektperimeter

Durch die Projektbeteiligten einschliesslich der begleitenden Fachexpertinnen und Fachexperten wurde die Lage des neuen Hauseingangs an der Schnittstelle zwischen dem Bau von Johann Jakob Stehlin d.J. und der Erweiterung von Heinrich Reese definiert. An dieser Stelle sind der ebenerdige Eingang ins Objekt sowie die gewünschte Integration einer Loge im Eingangsbereich gut möglich. Der engere Projektperimeter bezieht sich auf den zu öffnenden Fassadenbereich, in nachfolgender Ansicht farbig markiert.

Umgebungsperimeter

Wie die bestehenden Eingänge wird auch der neue Eingang von der Bäumleingasse her erschlossen. Als historische Gasse inmitten der Basler Altstadt ist sie Teil des «Gestaltungskonzepts Innenstadt», welches die Richtlinien für die etappierte Umgestaltung der Strassen, Gassen und Plätze der Innenstadt vorgibt. Dieses Konzept zeichnet sich für den öffentlichen Raum «Gassen» unter anderem durch einen niveaugleichen Strassenraum und den Einsatz qualitativ hochwertiger Bodenmaterialien aus. Die Bäumleingasse wird ab dem Jahr 2025 umgestaltet.

Ausschnitt Fassadenansicht Bäumleingasse 1–3
mit Lage des neuen Hauseingangs



Rahmenbedingungen

Denkmalpflegerische Gesichtspunkte

Die beiden historischen Gerichtsgebäude treten architektonisch als autonome Einheiten mit gestalterisch ausgezeichneten Mittelportalen in Erscheinung. Ihre Individualisierung beruht nicht allein auf zwei sehr unterschiedlichen Ausprägungen der Neorenaissance, sondern auch auf einer Hierarchisierung, indem der ältere, zweigeschossige Palazzo ungleich monumentaler wirkt als der bei fast gleicher Traufhöhe dreigeschossige und der Krümmung der Gasse folgende Bau von 1896. Das Motiv zurückspringender Seitenachsen war zunächst dem Bau Stehlins eigen, davon erhalten ist nur die rechte (östliche) mit der Durchfahrt zum Hof. Die linke wurde 1895/1896 gestalterisch dem Erweiterungsbau von Reese zugeordnet, welcher dadurch Symmetrie gewann, während diese zurückversetzten Achsen die Abgrenzung der beiden Gerichtsbauten als eigenständige Einheiten wesentlich mittragen.

Die Schaffung eines neuen Zugangs in der «Scharnierachse» erlaubt künftig einen schwellenlosen Eintritt und trägt ganz erheblich zur Schonung der architektonisch besonders ausgezeichneten und wertvollen alten Haupteingangsbereiche bei. Aber aus dem Bestreben nach einer eindeutigen neuen «Adressbildung» und dem denkmalpflegerischen Anliegen einer möglichst diskreten Einfügung ergibt sich ein Dilemma, dessen Auflösung Gegenstand dieses Wettbewerbs ist: Wie weit kann eine architektonische Auszeichnung im Erdgeschoss der bewusst aus der Flucht zurückgesetzten Achse gehen, ohne zu vorlaut oder gestalterisch nachteilig auf die bestehenden Gebäudeindividuen zu wirken? Aus den vorbereitenden Diskussionen ist als eine Rahmenbedingung die Respektierung eines Rahmenmotivs aus dem obersten durchlaufenden Rustikaband und seitlichen Gewändestirnen von der Breite des Letzteren gesetzt worden. Weitere konkrete Vorgaben bestanden nicht.

Eigentumsverhältnisse

Die Liegenschaften Bäumleingasse 1–7, 4051 Basel, befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (Verwaltungsvermögen), vertreten durch die Immobilien Basel-Stadt.

Schutzobjekte/denkmalpflegerische Aspekte

Die Liegenschaften Bäumleingasse 1–7, 4051 Basel, liegen inmitten der historischen Altstadt und sind Teil der Schutzzone. Weiter sind sie im Inventar der schützenswerten Bauten verzeichnet. Umgestaltungen und Eingriffe in und an der Fassade bedingen zwingend ein Baugesuch und eine damit verbundene Publikation.

Beurteilungskriterien

Beim Wettbewerb kamen die folgenden Beurteilungskriterien zur Anwendung:

- Architektur und räumliche Qualität
- Stadträumliche Einbindung
- Qualität der Adressbildung
- Denkmalpflegerische Qualität
- Erfüllung der funktionalen Kriterien (Abschlussbildung, Gewährleistung der Funktionsabläufe, dies vor allem unter Beachtung des Sicherheitskonzepts)
- Umsetzbarkeit
- Kosten der Massnahmen

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Das Preisgericht nahm aufgrund der aufgeführten Kriterien eine Gesamtbewertung vor.

Informationen zum Verfahren

Organisation

Auftraggeber/Auslober
Kanton Basel-Stadt

Eigentümerversretung
Immobilien Basel-Stadt, Portfoliomanagement
Verwaltungsvermögen

Baufachvertretung
Thomas Thoss, Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Städtebau & Architektur, Gebäudemanagement

Nutzerversretung
Gerichte des Kantons Basel-Stadt

Wettbewerbssekretariat und -begleitung
Dr. Max Kersting & Elisabeth Lam, Drees & Sommer
Schweiz AG, Basel

Formelle Bestimmungen

Verfahren
Zur Erlangung eines qualitativ hochstehenden Projektvorschlags und zur Evaluierung eines Planerteams wurde ein einstufiger anonymer Projektwettbewerb im Einladungsverfahren durchgeführt. Zum Verfahren wurden acht Büros eingeladen.

Die Ausschreibung umfasste die nachfolgenden Bestandteile. Bei Widersprüchen zwischen einzelnen Bestandteilen bestimmt sich ihr Rang nach der Einordnung in die nachstehenden Ziffern.

1. Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (Stand 28. Januar 2003, IVöB, SG 914.500)
2. Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Stand 4. März 2010, Beschaffungsgesetz, BeG, SG 914.100)
3. Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 11. April 2000 (Stand 1. Januar 2016, Beschaffungsverordnung, VöB, SG 914.110)
4. Wettbewerbsprogramm
5. Ordnung SIA 142 (2009)

Preissumme und Ankäufe
Für Preise und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs stand dem Preisgericht eine Gesamtpreissumme von CHF 60 000.– exkl. MWSt zur Verfügung.

Die einzelnen Büros wurden abweichend zum Wettbewerbsprogramm mit CHF 5000.– anstelle von CHF 3000.– fest entschädigt.

Es wurden zwei Projekte prämiert.

Eingeladene Büros

Folgende acht Architekturbüros wurden zum Projektwettbewerb eingeladen:

- Angela Deuber Architects, Zürich
- Caruso St John Architects AG, Zürich
- Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich
- Luca Selva Architekten ETH BSA SIA AG, Basel
- Marco Merz Marion Clauss GmbH, Basel
- MSA Meletta Strebel Architekten, Zürich
- Wespi de Meuron Romeo Architekten BSA AG, Caviano
- Weyell Zipse Architekten GmbH, Basel

Preisgericht

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzte der Auslober für den Projektwettbewerb ein Preisgericht ein. Es wurde unterstützt von nicht stimmberechtigten Expertinnen und Experten. Diese führten die fachliche und technische Vorprüfung des Wettbewerbs durch. Die Beurteilungssitzung am 9. November 2021 war nicht öffentlich. An der Beurteilungssitzung teilgenommen haben die nachfolgenden Personen:

Fachpreisgericht

- **Beat Aeberhard** (Vorsitz), Dipl. Arch. ETH/MS AUD/SIA, Kantonsbaumeister Basel-Stadt
- **Prof. Dr. Silke Langenberg**, Lehrstuhl für Konstruktionserbe und Denkmalpflege, ETH Zürich
- **Andreas Bründler**, Dipl. Arch. FH/SIA/BSA, Buchner Bründler Architekten AG, Basel, Partner

Sachpreisgericht

- **Christian Wild**, Portfoliomanager, Immobilien Basel-Stadt
- **Dr. Stephan Wullschleger**, Vorsitzender des Gerichtsrats

Expertinnen und Experten

- **Dr. Daniel Schneller**, Kantonaler Denkmalpfleger, Abteilungsleiter Denkmalpflege
- **Stephan Kraus**, Bauberatung der Denkmalpflege
- **Martina Münch**, Abteilungsleiterin Stadtraum

Vorprüfung

Eingangskontrolle

Die Eingangskontrolle wurde von der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB) durchgeführt. Alle acht Projekte sind fristgerecht eingegangen und konnten somit berücksichtigt werden. Kein Projekt wurde verspätet abgegeben. Es wurden folgende Kennwörter für die eingereichten Projekte verwendet.

Projekt 01 – ALFREDO TRAPS

Projekt 02 – CUBE SIGN

Projekt 03 – DIES ILLA

Projekt 04 – HILDA

Projekt 05 – K.I.S.S.

Projekt 06 – LEAVES

Projekt 07 – NEW IN TOWN

Projekt 08 – THE DOORS

Formelle Vorprüfung

Alle Arbeiten wurden anonym, vollständig und fristgerecht eingereicht.

Fachliche Vorprüfung

Die eingereichten Projekte wurden gemäss den im Wettbewerbsprogramm gestellten Anforderungen durch die im Programm genannten Expertinnen und Experten detailliert geprüft. Die Vorprüfungsergebnisse wurden dem Preisgericht als Bericht zur Verfügung gestellt und die Zusammenfassung der einzelnen Themen zu Beginn des Beurteilungstages kurz erläutert.

Vorprüfungskriterien

Beim Wettbewerb kamen die folgenden Vorprüfungskriterien zur Anwendung:

- Eingriffstiefe
- Technische Plausibilisierung
- Denkmalpflege
- Stadtraum
- Bauökonomie

Die Reihenfolge der Kriterien bedeutet keine Gewichtung der Kriterien. Für die Zulassung zur Beurteilung der Beiträge durch das Preisgericht war die Erfüllung aller Kriterien erforderlich.

Beurteilung

Das Preisgericht traf sich am 9. November 2021 zur Beurteilung der eingereichten Projekte. Es waren alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums sowie alle Expertinnen und Experten anwesend.

Der Vorsitzende erläuterte zu Beginn das Vorgehen, den Ablauf des Jurierungstages und erinnerte alle Anwesenden an die Vertraulichkeit der Jurierung. Einleitend wurden zur Rekapitulation die Aufgabe und der Bericht der Vorprüfung vorgestellt.

Vorprüfung

Anhand von Zusammenfassungen der wesentlichen Themen und Anforderungen wurde der Bericht der Vorprüfung durch die einzelnen Expertinnen und Experten vorgestellt und erläutert.

Das Preisgericht nahm Kenntnis von den Ergebnissen der Vorprüfung und beschloss, alle Beiträge zur Beurteilung zuzulassen.

Studienzeit

Vor dem ersten Rundgang erfolgte eine gemeinsame Besichtigung der Beiträge und die Projekte wurden eingehend studiert. Anschliessend fand eine jeweils rund zehnmünütige Runde zur Vorstellung der Beiträge im Plenum statt.

Erster Rundgang

Im ersten Rundgang wurden alle Projekte im Hinblick auf die Aufgabenstellung und die Beurteilungskriterien eingehend diskutiert. Folgende Beiträge wurden von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen:

Projekt 03 – DIES ILLA
Projekt 06 – LEAVES
Projekt 07 – NEW IN TOWN

Zweiter Rundgang

Im zweiten Rundgang wurde der folgende Beitrag von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen:

Projekt 05 – K.I.S.S.

Dritter Rundgang

Im dritten Rundgang wurden folgende Beiträge von der weiteren Beurteilung ausgeschlossen:

Projekt 02 – CUBE SIGN
Projekt 08 – THE DOORS

Rangierungsrundgang

Die verbleibenden zwei Projekte der engeren Wahl wurden nochmals intensiv auf ihre Stärken und Schwächen im Plenum diskutiert. Das Preisgericht beschloss, keine Überarbeitung von Wettbewerbsbeiträgen durchzuführen.

Kontrollrundgang

In einem Kontrollrundgang wurden nochmals alle Wettbewerbsbeiträge betrachtet. Dieser Rundgang führte zu keiner Veränderung der Entscheide.

Rangfolge und Verteilung Preisgeld

Das Preisgericht bestimmte in einem grossmehrheitlichen Entscheid folgende Rangierung und Preisgeldverteilung:

| | | |
|--------------------|---------------|--------------|
| 1. Rang / 1. Preis | HILDA | CHF 17 000.– |
| 2. Rang / 2. Preis | ALFREDO TRAPS | CHF 13 000.– |

Alle anderen Beiträge erhalten eine Entschädigung von CHF 5000.– anstelle der im Wettbewerbsprogramm angekündigten CHF 3000.–.

Couvertöffnung

Nach erfolgter Rangierung und der Preisgeldverteilung ergab die gemeinsame Couvertöffnung folgende Verfasser:

Projekt 01 – ALFREDO TRAPS
Caruso St John Architects AG, Zürich

Projekt 02 – CUBE SIGN
Wespi de Meuron Romeo Architekten BSA AG, Caviano

Projekt 03 – DIES ILLA
MSA Meletta Strebel Architekten, Zürich

Projekt 04 – HILDA
Marco Merz Marion Clauss GmbH, Basel

Projekt 05 – K.I.S.S.
Luca Selva Architekten ETH BSA SIA AG, Basel

Projekt 06 – LEAVES
Angela Deuber Architects, Zürich

Projekt 07 – NEW IN TOWN
Weyell Zipse Architekten GmbH, Basel

Projekt 08 – THE DOORS
Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich

Empfehlung und Weiterbearbeitung

Die Jury empfiehlt in einem grossmehrheitlichen Entscheid das Projekt HILDA von Marco Merz Marion Clauss GmbH zur Weiterbearbeitung. Unter Berücksichtigung der Vorprüfung und der Projektkritik werden für die weitere Entwicklung und Projektierung folgende Empfehlungen und Auflagen formuliert:

- Der Auffindbarkeit/Signaletik ist grosses Augenmerk beizumessen. Zusammen mit den Nutzenden ist dies in der ersten Projektierungsphase zu diskutieren.
- Den Alpnachquarzsandstein erachtet das Beurteilungsgericht als nicht für diesen Ort adäquat, da dieser im Widerspruch zum Gestaltungskonzept Innenstadt steht. Das Gestaltungskonzept Innenstadt benutzt Alpnachquarzsandstein nur auf den Stadtachsen. Eine Akzentuierung des Bodens ist aber dennoch notwendig.
- Das Fenster der Loge ist hinsichtlich Einsichtbarkeit/Sicherheit zu hinterfragen.

Projekte

Rangierte Projekte

Projekt 04
1. Rang / 1. Preis

HILDA

Architektur (Federführung)

Marco Merz Marion Clauss GmbH

Blauenstrasse 19, 4054 Basel

Marco Merz, Marion Clauss, Christian Kahl, Max Rüfli, Matthias von Sinner, Valentin Fehlmann

Bauingenieur

ZPF Ingenieure AG, Basel

Manuel Wehrle

BEURTEILUNG

Beim Projekt HILDA handelt es sich um einen sehr interessanten Beitrag, der aufgrund seiner Asymmetrie auf den ersten Blick verwundert. Bei genauerer Studie des Projektvorschlags zeigt sich jedoch eine wohlüberlegte Setzung des neuen Eingangs. Die Asymmetrie wird laut Projektbeschreibung als «sanfte Störung» zur Betonung des «zeitgemässen» neuen Bausteins eingesetzt. Im Kontext der gesamten Fassadenabwicklung ist die Gestaltung nicht nur nachvollziehbar, sondern auch überzeugend.

Der neue Eingang ist zum Innenraum mittig gesetzt, in der Fassade jedoch deutlich nach links gerückt. Über der aus Eichenholz geplanten Sprossentür mit Glaseinsätzen kragt ein Vordach aus Naturstein aus, welches die Profilierung der gegenüberliegenden Gesimse spiegelt. Die Konstruktion soll über eine seitlich der Tür gesetzte, leicht zurückspringende Stütze gelöst werden. Vor dem Eingang werden Natursteinstreifen wie «eine Art Teppich» vor der Tür «ausgerollt» und bündig mit dem angrenzenden Pflaster verlegt, um den Eingang auch im Bodenbelag zu betonen. Hier wäre die Wahl der Materialien und der Ausführung zu prüfen.

Das Logenfenster soll vom Gitter befreit und durch eine einfache Verglasung ohne Sprossen neu ausgeführt werden. Dieser Vorschlag erscheint wenig nachvollziehbar.

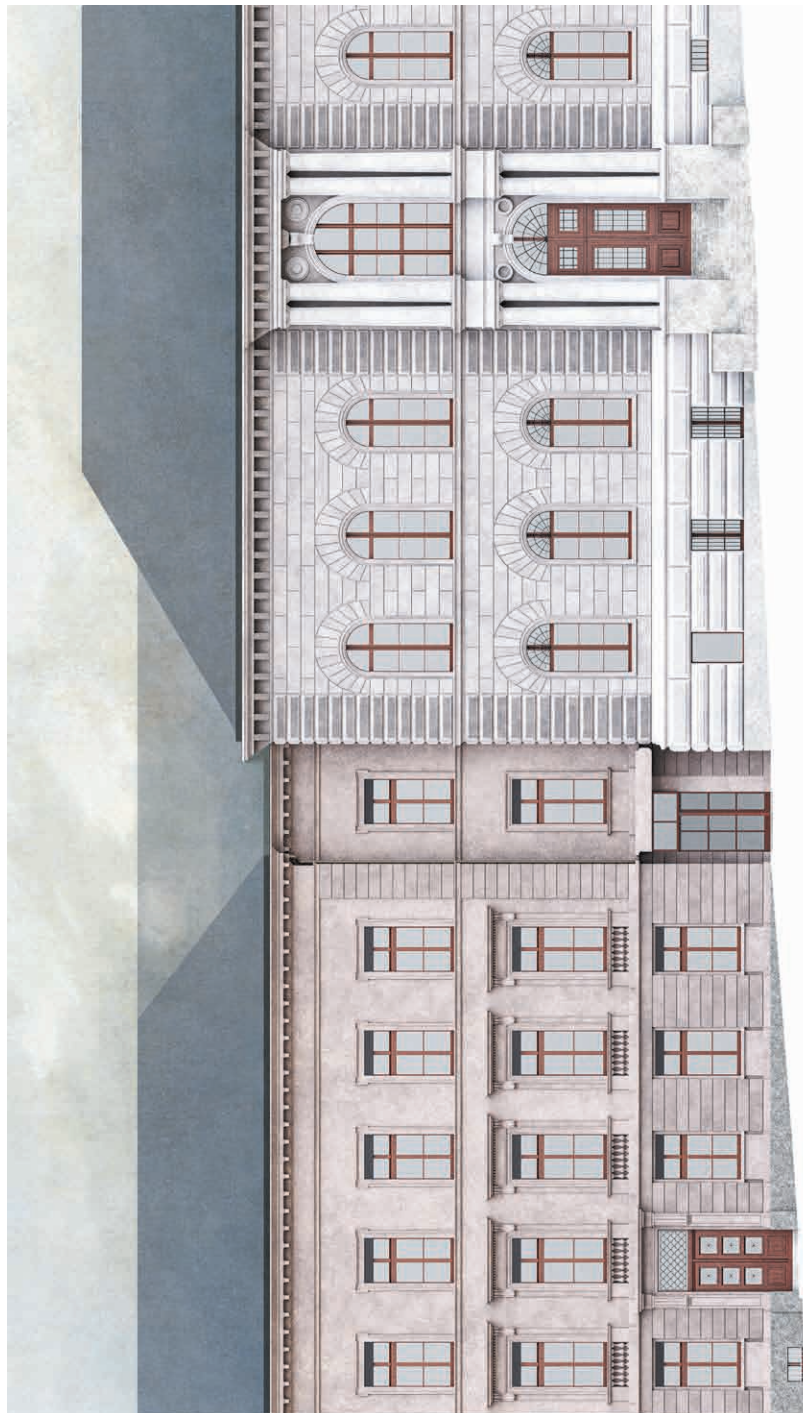
Die Ausführung des Innenraumes ist nur textlich als «einfach und schlicht ausgekleidet» beschrieben, wird jedoch nicht gezeigt. Eine «Verunklärung» mit dem historischen Bestand soll vermieden werden.

Insgesamt zeugt der Beitrag von einem hohen Mass an Sensibilität und einer intensiven Auseinandersetzung mit dem historischen Bestand.



HILDA

Wettbewerb Gestaltung Baumeingasse
Gestaltung des neuen Haupteingangs



Probleme des neuen Eingangs in die Geschichte Basel
Die Idee der Geschichtshäuser in der Baumeingasse als städtebauliches Projekt ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse.

Das historische Gebäude der Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse.

Das historische Gebäude der Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse.

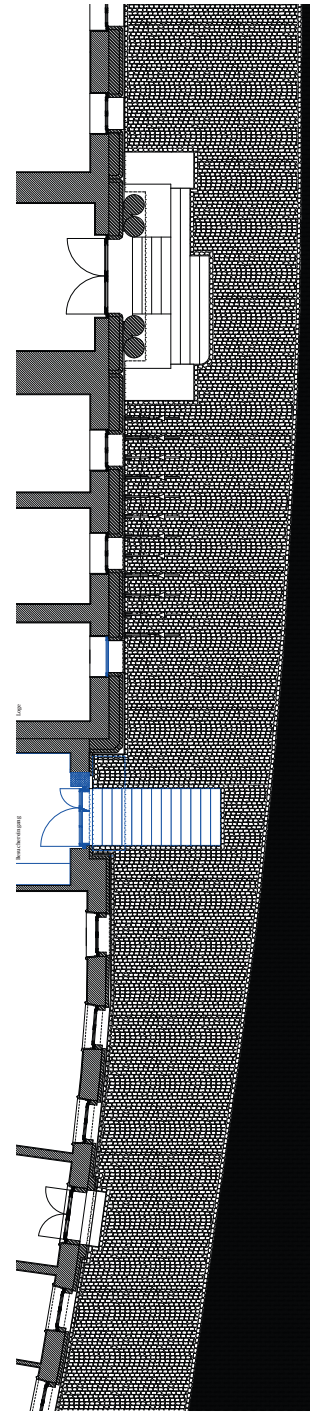
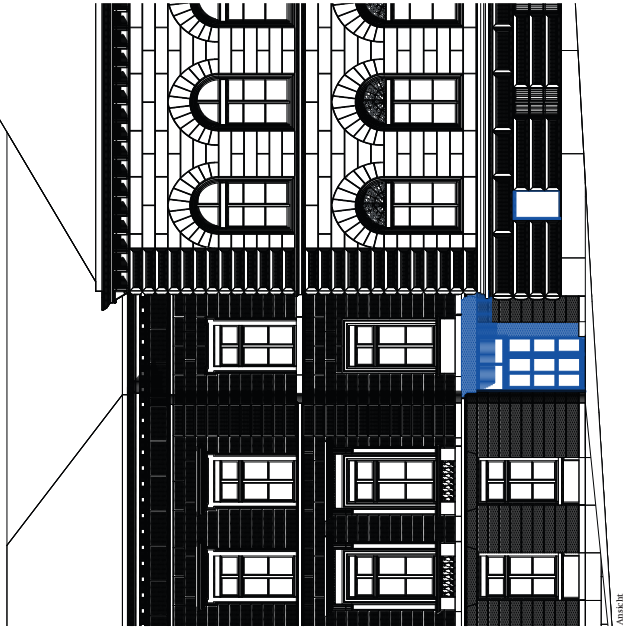
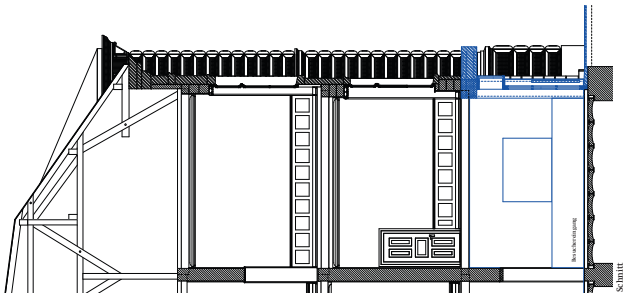
Das historische Gebäude der Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse.

Das historische Gebäude der Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse.

Das historische Gebäude der Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse. Die Baumeingasse ist ein zentraler Bestandteil der städtebaulichen Entwicklung der Baumeingasse.

HILDA

Wettbewerb Gerichte Baumlinggasse
Gestaltung des neuen Haupteingangs



11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223
224
225
226
227
228
229
230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244
245
246
247
248
249
250
251
252
253
254
255
256
257
258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311
312
313
314
315
316
317
318
319
320
321
322
323
324
325
326
327
328
329
330
331
332
333
334
335
336
337
338
339
340
341
342
343
344
345
346
347
348
349
350
351
352
353
354
355
356
357
358
359
360
361
362
363
364
365
366
367
368
369
370
371
372
373
374
375
376
377
378
379
380
381
382
383
384
385
386
387
388
389
390
391
392
393
394
395
396
397
398
399
400
401
402
403
404
405
406
407
408
409
410
411
412
413
414
415
416
417
418
419
420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469
470
471
472
473
474
475
476
477
478
479
480
481
482
483
484
485
486
487
488
489
490
491
492
493
494
495
496
497
498
499
500
501
502
503
504
505
506
507
508
509
510
511
512
513
514
515
516
517
518
519
520
521
522
523
524
525
526
527
528
529
530
531
532
533
534
535
536
537
538
539
540
541
542
543
544
545
546
547
548
549
550
551
552
553
554
555
556
557
558
559
560
561
562
563
564
565
566
567
568
569
570
571
572
573
574
575
576
577
578
579
580
581
582
583
584
585
586
587
588
589
590
591
592
593
594
595
596
597
598
599
600
601
602
603
604
605
606
607
608
609
610
611
612
613
614
615
616
617
618
619
620
621
622
623
624
625
626
627
628
629
630
631
632
633
634
635
636
637
638
639
640
641
642
643
644
645
646
647
648
649
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707
708
709
710
711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775
776
777
778
779
780
781
782
783
784
785
786
787
788
789
790
791
792
793
794
795
796
797
798
799
800
801
802
803
804
805
806
807
808
809
810
811
812
813
814
815
816
817
818
819
820
821
822
823
824
825
826
827
828
829
830
831
832
833
834
835
836
837
838
839
840
841
842
843
844
845
846
847
848
849
850
851
852
853
854
855
856
857
858
859
860
861
862
863
864
865
866
867
868
869
870
871
872
873
874
875
876
877
878
879
880
881
882
883
884
885
886
887
888
889
890
891
892
893
894
895
896
897
898
899
900
901
902
903
904
905
906
907
908
909
910
911
912
913
914
915
916
917
918
919
920
921
922
923
924
925
926
927
928
929
930
931
932
933
934
935
936
937
938
939
940
941
942
943
944
945
946
947
948
949
950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999
1000

Baumlinggasse

Plan M 1:50
Wettbewerb Gerichte Baumlinggasse

Projekt 01
2. Rang / 2. Preis

ALFREDO TRAPS

Architektur (Federführung)

Caruso St John Architects AG

Binzstrasse 38, 8045 Zürich

Adam Caruso, Florian Zierer, Michael Schneider, Tibor Bielicky, Jacqueline Wong

Beratung, Baumanagement und Kostenplanung

WT Partner GmbH, Zürich

Thomas Walder

Beratung Kosten Innenausbau

B4 Moebel GmbH, Basel

Thomas Braithwaite, Eva Schäfer

Beratung Kosten Natursteinarbeiten

Schmitt Natursteinwerk AG, Herisau

Urs Schmitt

BEURTEILUNG

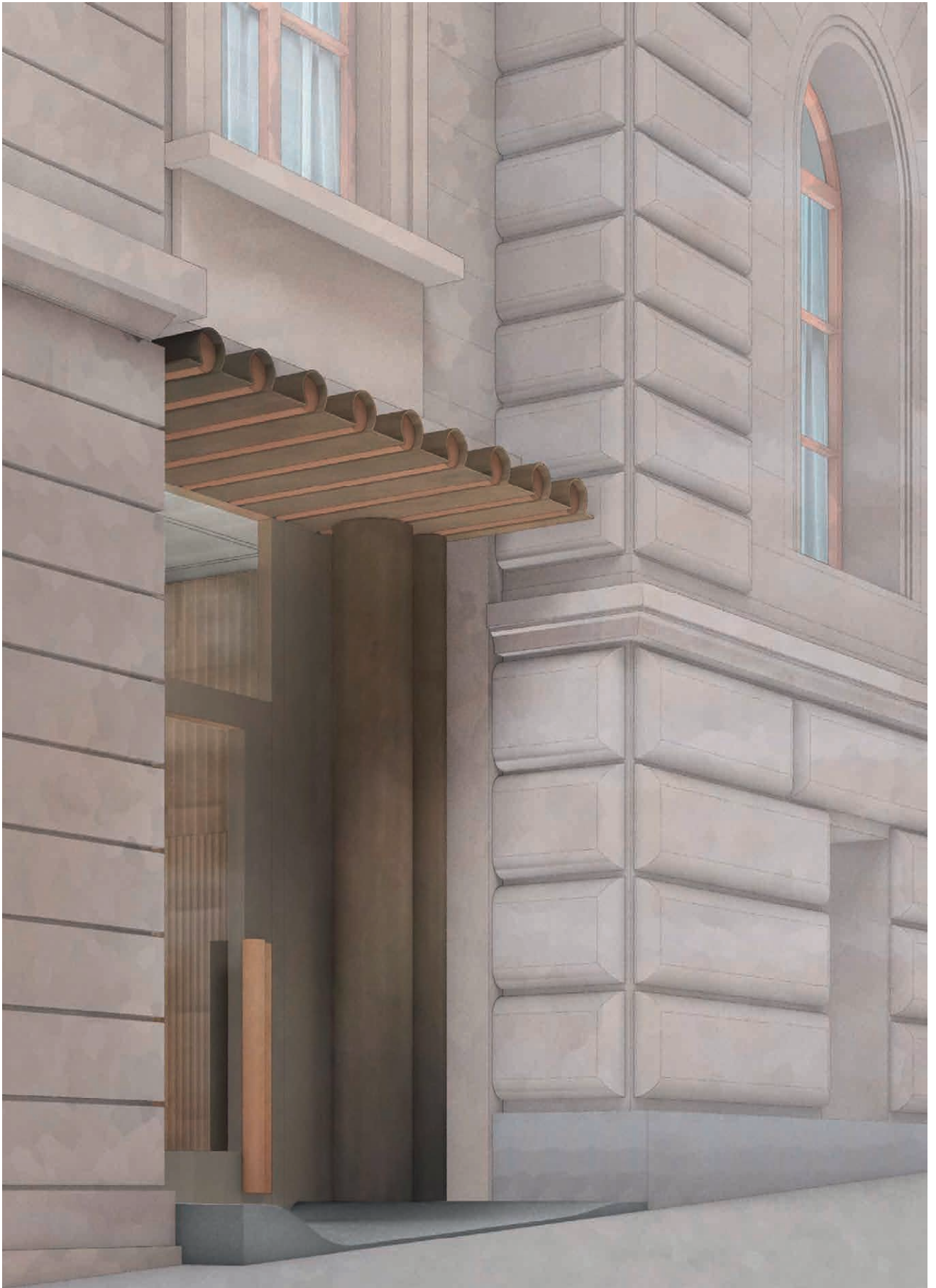
Der Entwurfsansatz überzeugt mit einer umfassend ausgearbeiteten Eingangslösung, welche nebst dem direkten Gebäudezugang auch eine entsprechend abgestimmte, innere Raumgestaltung vorsieht. Hieraus entsteht eine stimmungsvolle Eintrittszone, die den öffentlichen Charakter des Gebäudes in repräsentativer Weise zu formulieren vermag.

Die Folge der beiden zueinander gedrehten Zugangsräume von der Fassade bis zur Vertikalverteilung dient als Basis für eine mäandrierende Wandverkleidung in Eichenholz. Verschieden onduierte Stäbe werden vertikal geschichtet aufgereiht und erzeugen eine fließende Kontur. Die gewandartige Artikulation kulminiert sich aus dem Innenraum heraus in der Ausformulierung zweier axialsymmetrisch gesetzter Säulenpaare, welche die neue Türöffnung flankieren. Ergänzend wird der Türflügel ebenfalls organisch geformt und zusammen mit den Pilastern homogen mit Baubronze überzogen.

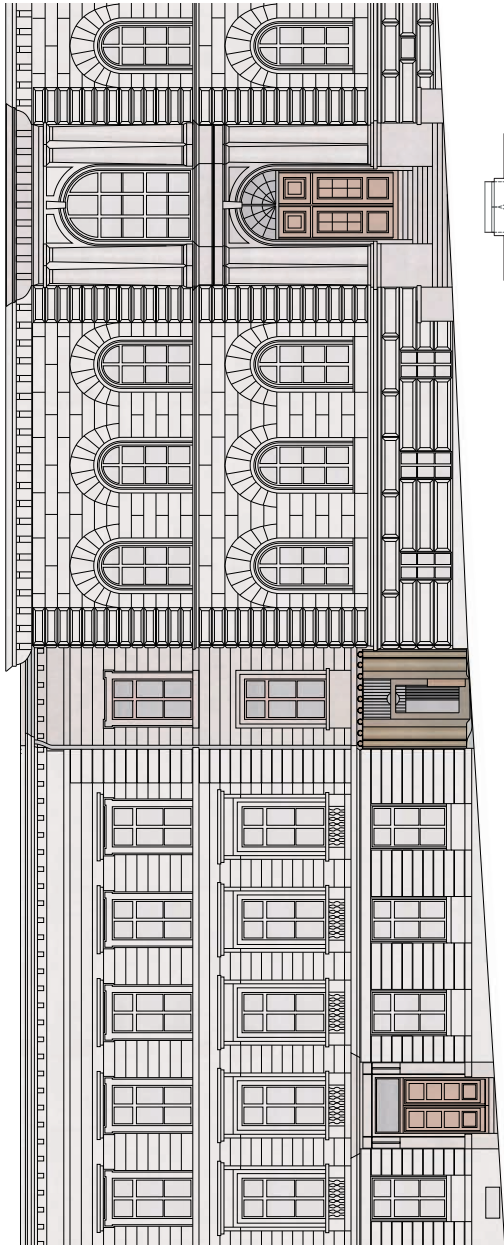
Die Gefällsituation der Strasse wird mit einem kunstvoll ausgeschliffenen Schwellenstein gelöst, der die Anmutung eines im Gebrauch abgenutzten Podeststeins aufweisen soll. In gleicher Grösse wird ein Vordach formuliert, das aus addierten Messingstäben gefügt und zwischen Pilaster und Sockelgesims eingespannt wird.

Der symmetrisch gestaltete Zugang steht in Analogie zu den beiden Portalen von Haupt- und Ergänzungsbau und versucht in elaborierter Noblesse die Neuordnung der Zutritts-hierarchie zu justieren. In Abweichung zu den jeweils zentrierten Setzungen der Portale befindet sich der neue Zugang im rückversetzten Seitenteil des Ergänzungsbaus.

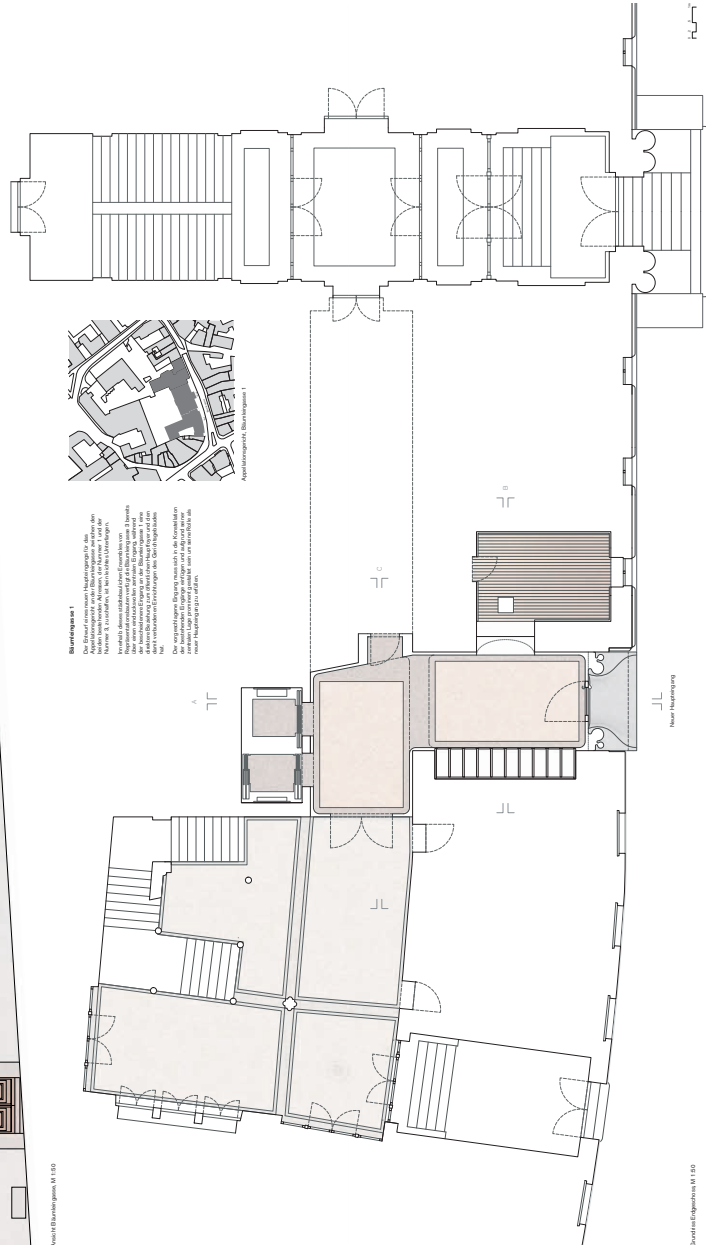
In der edlen Materialisierung, bei Verwendung gleichartiger Portalmotive, wirkt der neue Eingriff besonders im Bezug zu den steinernen Bestandesportalen letztlich überzeichnet und lässt diesen im historischen Kontext zeitlich und dadurch zu aufgesetzt wirken.



Alfred Tripp



Wettbewerb: Gerichtliche Baumklasse – Gestaltung des neuen Haupteingangs



Baueingangs 1
Der Baueingangs 1 ist ein Baueingangsprojekt, das die Verbindung zwischen dem alten und dem neuen Gebäude herstellt. Es ist ein zentraler Punkt, der die beiden Gebäude verbindet und die Verbindung zwischen dem alten und dem neuen Gebäude herstellt. Es ist ein zentraler Punkt, der die beiden Gebäude verbindet und die Verbindung zwischen dem alten und dem neuen Gebäude herstellt.

Architekt: Alfred Tripp, M. 110

Grundriss: Alfred Tripp, M. 110

Weitere Projekte

Projekt 08
Dritter Rundgang

THE DOORS

Architektur (Federführung)

Karamuk Kuo Architekten GmbH

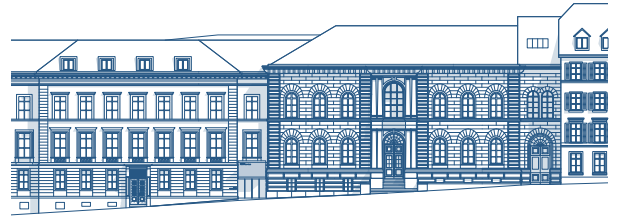
Badenerstrasse 370, 8004 Zürich

Ünal Karamuk, Jeannette Kuo, Domenic Schmid, Daniel Haidermota

Baumanagement und Kostenplanung

BAU°GRAD GmbH, Pratteln

THE DOORS



Architektur: Michael Müller, 2017

Architektur: Michael Müller, 2017



Architektur: Michael Müller, 2017

Architektur: Michael Müller, 2017

Architektur: Michael Müller, 2017

GEWISSENS ENSEMBLE

Die beiden Geschlechterkloster verhalten sich wie die Geschlechter der Stadt. Der zentrale, als Portal in die Wohnungsbauwelt des 19. Jahrhunderts zu verstehen, ist ein Ensemble, das die beiden Geschlechterkloster verbindet. Die Hauptgeschlechterkloster sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet. Die beiden Geschlechterkloster sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet.

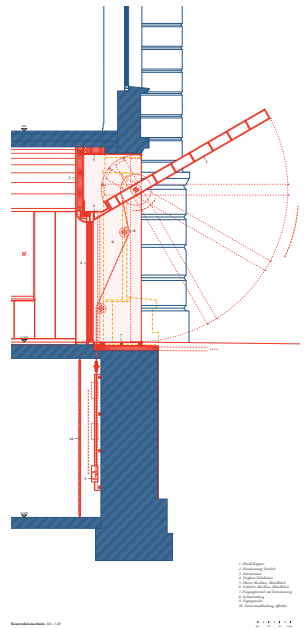
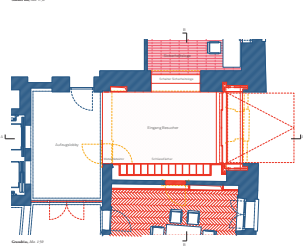
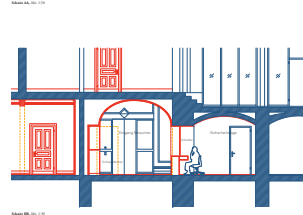
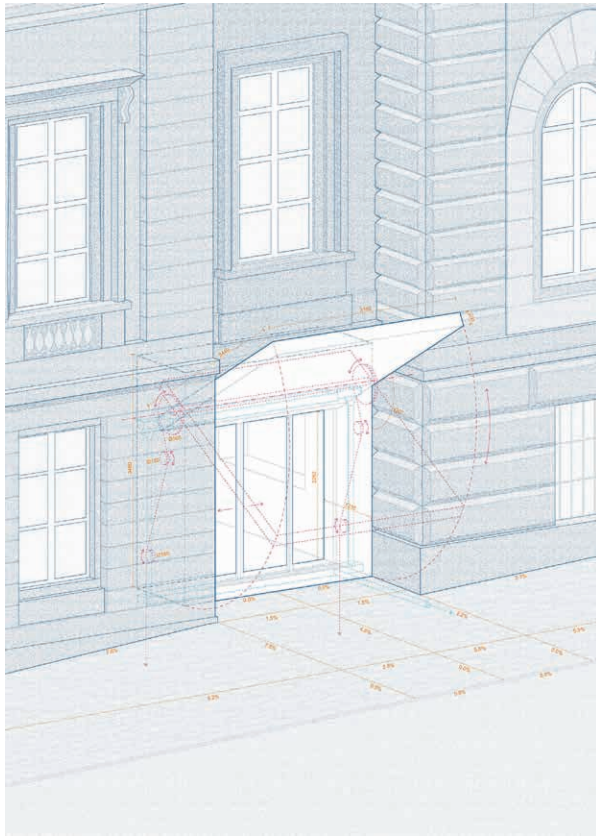


VIELSEITIGER EINGRIFF

Das neue Eingangsportal beantwortet diese Frage, indem es sich sowohl nach innen als auch nach außen öffnet. Die beiden Geschlechterkloster sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet. Die beiden Geschlechterkloster sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet.



THE DOORS



EINGANGSBEREICH

Der flüchtige, transitorische Bereich ist der zentrale, als Portal in die Wohnungsbauwelt des 19. Jahrhunderts zu verstehen, ist ein Ensemble, das die beiden Geschlechterkloster verbindet. Die beiden Geschlechterkloster sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet.

KONSTRUKTION UND MATERIALISIERUNG

Das ausführende Koffer besteht aus einer schichtenförmigen Struktur, die die beiden Geschlechterkloster verbindet. Die beiden Geschlechterkloster sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet.

SCHLEIFEN UND MATERIALISIERUNG

Die Schleifen sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet. Die beiden Geschlechterkloster sind die beiden Geschlechterkloster, die die beiden Geschlechterkloster verbindet.

Projekt 02
Dritter Rundgang

CUBE SIGN

Architektur
Wespi de Meuron Romeo Architekten BSA AG
Via G. Branca Marsa 9, 6578 Caviano
Markus Wespi, Jérôme de Meuron, Luca Romeo



Projekt 05
Zweiter Rundgang

K.I.S.S.

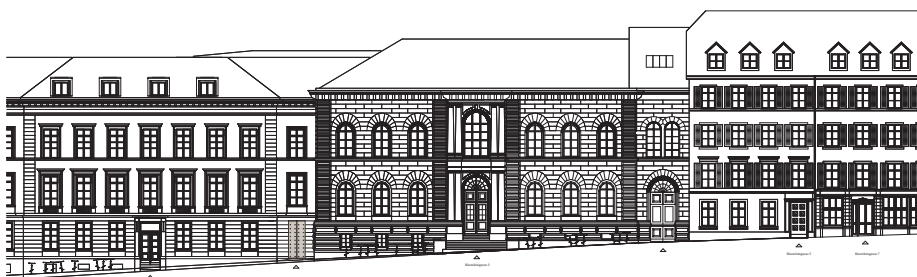
Architektur
Luca Selva Architekten ETH BSA SIA AG
Viaduktstrasse 12–14, 4051 Basel
Luca Selva, Lisa Lais, Larissa Silva Lopes

Gerichte Bäumleingasse 1-7, Basel
Gestaltung des neuen Haupteingangs

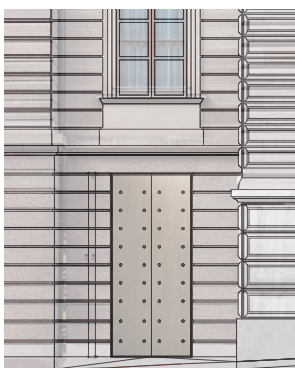
Die Interpretation der aufgearbeiteten Historie des Ensembles könnte die Verfasser*innen zunächst dazu verleiten, einen früheren Zustand wieder herzustellen oder frühere Zustände zumindest zu ahnen. Diese Strategie würde umfassend überprüft und so zunächst verworfen, weil sie ein sprechendes Stück Baugeschichtlicher nachvollziehbar machen könnte. Bei näherer Betrachtung jedoch präsentiert sich die Fragestellung, Was so richtig mit grossem Aufwand einen neuen Haupteingang an diesem Ort zu realisieren und mit dem bestehenden Portikus in Kontrast zu setzen. Oder ist es klüger, mit Angemessenheit und unter größtmöglicher Wahrung des Bestandes einen vorstelligen und zurückhaltenden Eingriff vorzunehmen. Wie folgen der zweiten Strategie mit einem rückwärtigen, minimal neuem Gesims. Der Bestand wird gesichert und der Eingriff ist reversibel. Also wird das Fenster nach unten geschoben und ein Eingriff in die bestehenden Gesimse angepasst.

Der neue Eingang verweist sich als zurückhaltender, nobler Eingriff in Bestehen - als Rahmen - ausser, realisiert mit kleinem Leber in Charakteristischer Führung mit Skulpten. Das Konzept ergab sich als Mitte auf der Ausmassen und zeigt Verwandtschaft zu den bestehenden Motiven. Die Türe öffnet nach aussen, die Massivität zeigt sich mit dem Griff als höhere Intenstetät. Eine einfache und elegant Türe, verweist über die Materialität weiträumig über die Verarbeitung und selbstverständlicher Teil der Gesamtschau und Teil der bestehenden Gesamtheit. Die Ausführung folgt allen Anforderungen des Pflichtenhefts.

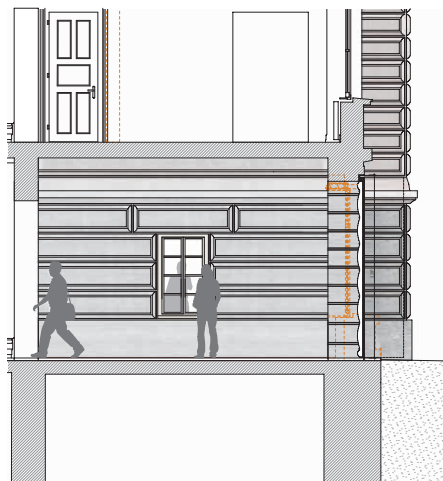
Die Nahtstelle zwischen den zwei Gebäuden wird in der Art der Ausbildung der inneren Verbindung thematisiert, wo jeweils die Sochländer in den Innenraum geführt werden. Der Raum ist zwar klimatisch homogen, zeigt sich aber in seiner Materialität als Hybrid zwischen Innen- und Aussenraum. Das Fenster des Empfangsbereichs folgt entsprechend den Proportionen des Sochländer des Stuhls-Baus, der Boden zeigt sich als Hohlkammerplatte in der Art eines Hohlkammer (unter ursprünglichen Bestimmung entsprechend) die Decke zeigt sich möglicherweise als grüne glänzende Oberfläche, alle ursprünglichen Materialanordnungen weisen in der Folge mit der Deckenplatte abzustimmen. Mit dieser entzogenen Strategie wird das Ensemble gestärkt und mit einer wohlwollenden Selbstverständlichkeit in einem neuen Lebenszyklus geführt.



Strassenseite 1:20



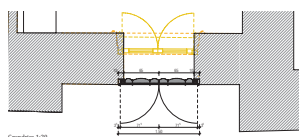
Strassenseite 1:20



Schnitt 1:20



Visualisierung Eingang



Grundriss 1:20

Projekt 03
Erster Rundgang

DIES ILLA

Architektur (Federführung)

MSA Meletta Strebel Architekten

Florastrasse 54, 8008 Zürich

Ernst Strebel, Nilufar Kahnemouyi, Andrea Gundelach, Nuria Estevez

Visualisierung

Nightnurse Images GmbH, Zürich



Der Ausgangspunkt

Zwei Bauelemente des 19. Jahrhunderts, zusammengefasst mit unterschiedlichen geographischen Ausdehnung und eigener Adressen kreuzen die Straßen an der Bäumlengasse. Die vertikalen Portale führen und zu den vertikalen Hauptebenen führen nicht zueinander. Die vertikale Hauptebene des historischen Hauptgebäudes ist die vertikale Hauptebene der Erweiterung und diese nicht mehr in der Eingangszone. Die vertikale Hauptebene der Erweiterung ist die vertikale Hauptebene der Erweiterung und diese nicht mehr in der Eingangszone. Die vertikale Hauptebene der Erweiterung ist die vertikale Hauptebene der Erweiterung und diese nicht mehr in der Eingangszone.

Unser Vorschlag

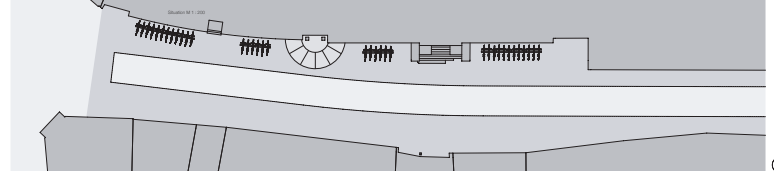
Die vertikale Hauptebene wird auf Tische stellen, ein Portal aus zwei jenseitigen, gelben Seitenwänden. Die vertikale Hauptebene wird auf Tische stellen, ein Portal aus zwei jenseitigen, gelben Seitenwänden. Die vertikale Hauptebene wird auf Tische stellen, ein Portal aus zwei jenseitigen, gelben Seitenwänden.

Zusammenfassung

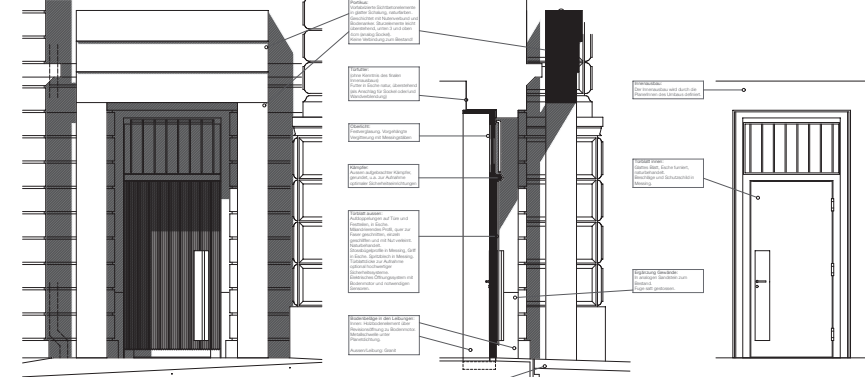
Das neue, vorgeschlagene Portal wird als ein Portal auf der neuen Eingangszone in der Erweiterung, mit der vertikalen Hauptebene der Erweiterung. Das neue, vorgeschlagene Portal wird als ein Portal auf der neuen Eingangszone in der Erweiterung, mit der vertikalen Hauptebene der Erweiterung.



Grundriss M 1:100



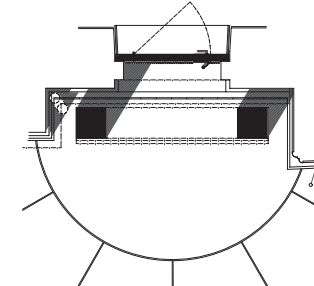
Schnitt M 1:100



Ansicht außen M 1:100

Schnitt M 1:100

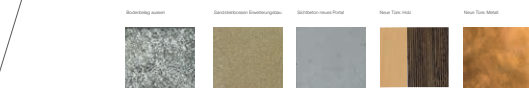
Ansicht innen M 1:100



Grundriss M 1:100



Schnitt M 1:100



Die Beschichtung ist grau. Die Beschichtung ist grau. Die Beschichtung ist grau. Die Beschichtung ist grau. Die Beschichtung ist grau.



Ansicht M 1:100


Projekt 06
Erster Rundgang

LEAVES


Architektur (Federführung)
Angela Deuber Architects
Obere Zäune 8, 8001 Zürich
Angela Deuber, Maximilian Graber

Statik
Ferrari Gartmann AG, Chur

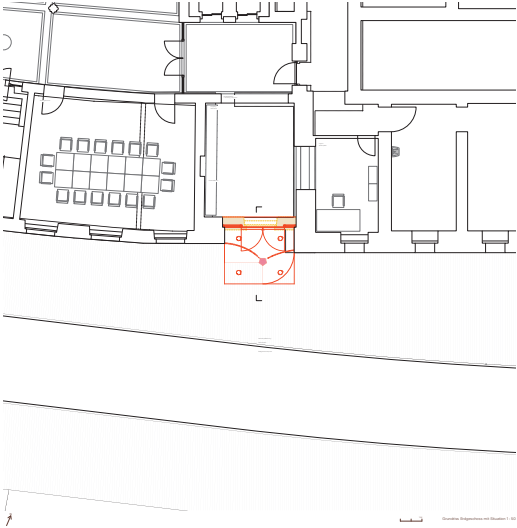
» Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptenganges – LEAVES



Einbindung in den Stadtraum
 Der Neubau ist in den bestehenden Stadtblock des Gerichtsbezirks eingebunden. Durch die Einbindung in den bestehenden Stadtblock wird die historische Struktur der Straße erhalten und der neue Hauptengang wird als natürliche Ergänzung in den bestehenden Stadtblock integriert. Die neue Gestaltung des Hauptenganges wird durch die Einbindung in den bestehenden Stadtblock und die Nutzung der bestehenden Gebäudestruktur ermöglicht.

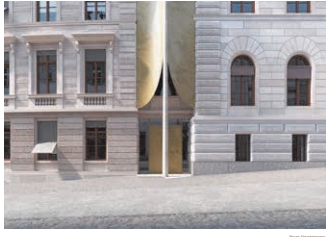


Photograph: Hauptengang, Einbindung Hauptengang




Architectural drawing: Hauptengang

» Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptenganges – LEAVES

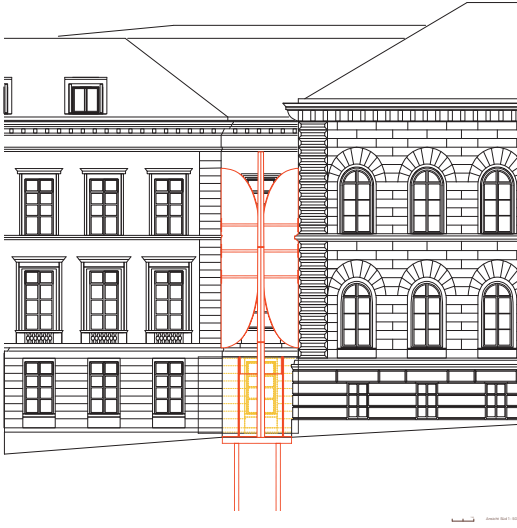


Photograph: Hauptengang

Achtelmauer und Raum
 Die Achtelmauer ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung. Sie verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung und schafft einen neuen Raum. Die Achtelmauer ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung und verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung.




Photograph: Hauptengang

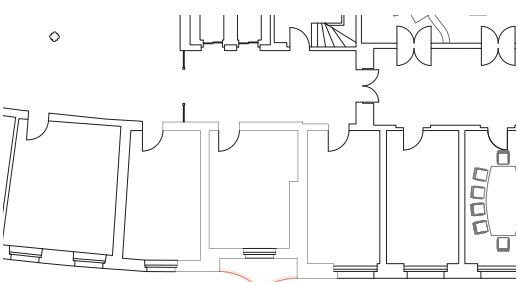


Architectural drawing: Hauptengang

» Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptenganges – LEAVES



Architectural drawing: Hauptengang



Architectural drawing: Hauptengang

» Wettbewerb Gerichte Blümlingasse – Gestaltung des neuen Hauptenganges – LEAVES



Photograph: Hauptengang

Deckungsfläche
 Die Deckungsfläche ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung. Sie verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung und schafft einen neuen Raum. Die Deckungsfläche ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung und verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung.

Material und Funktion
 Die Materialien sind ein zentrales Element der neuen Gestaltung. Sie verbinden die historische Struktur mit der neuen Gestaltung und schaffen einen neuen Raum. Die Materialien sind ein zentrales Element der neuen Gestaltung und verbinden die historische Struktur mit der neuen Gestaltung.

Abschattung
 Die Abschattung ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung. Sie verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung und schafft einen neuen Raum. Die Abschattung ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung und verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung.

Konstruktion und Baubau
 Die Konstruktion ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung. Sie verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung und schafft einen neuen Raum. Die Konstruktion ist ein zentrales Element der neuen Gestaltung und verbindet die historische Struktur mit der neuen Gestaltung.



Architectural drawing: Hauptengang

Projekt 07
Erster Rundgang

NEW IN TOWN

Architektur (Federführung)

Weyell Zipse Architekten GmbH

Hafenstrasse 25A, 4057 Basel

Christian Weyell, Kai Zipse, Felix Spangenberg

Baumanagement und Kostenplanung

HSSP AG, Zürich

Baujahr Baubestimmungen 19. Baujahr, Gestaltung des neuen Hauptgeschosses, [Name in Text]



New in Town

Die Kunst, Erbe zu sein

„Denn dieses ist durch die Geschichte der Stadt, daß alle diese Verschiedenheiten nicht durch die Kunst, sondern durch die Natur entstanden sind. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10) Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10) Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)

Quelle: K. H. 1774, S. 10. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)

Die Dimensionierung der Hauptgeschosse innerhalb des bestehenden Rahmenrahmens ist ein zentraler Aspekt der neuen Hauptgeschosse. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)

Die Dimensionierung der Hauptgeschosse innerhalb des bestehenden Rahmenrahmens ist ein zentraler Aspekt der neuen Hauptgeschosse. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)

Die Dimensionierung der Hauptgeschosse innerhalb des bestehenden Rahmenrahmens ist ein zentraler Aspekt der neuen Hauptgeschosse. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)

Die Würde des Gerichts

Als Organ der Rechtsprechung benötigt das Gericht die verfassungsmäßige Legitimation durch die Bürger. Die Würde des Gerichts ist ein zentraler Aspekt der neuen Hauptgeschosse. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)

Die Würde des Gerichts ist ein zentraler Aspekt der neuen Hauptgeschosse. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)



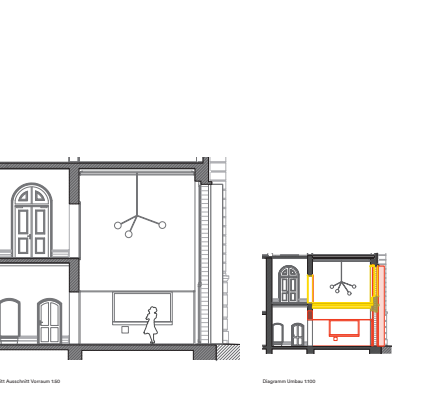
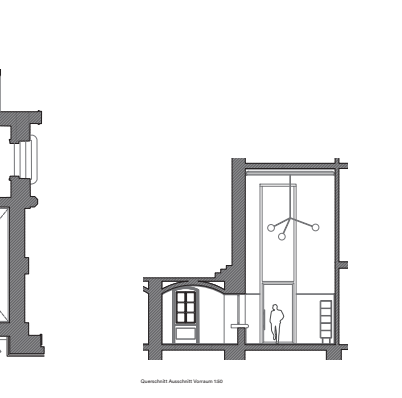
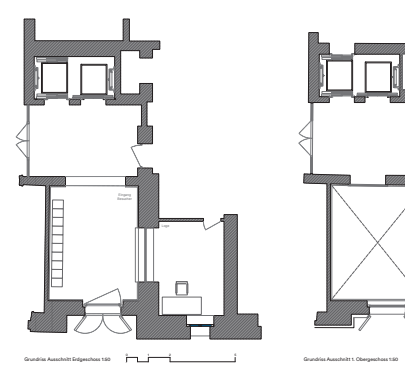
Einige Details der Hauptgeschosse sind in der Abbildung dargestellt. Die Natur hat die Gebäude so gebaut, wie sie sind, und die Kunst hat sie nur erhalten, in dem was sie nicht zu ändern vermocht hat.“ (L. v. H. 1774, S. 10)



Baujahr Baubestimmungen 19. Baujahr, Gestaltung des neuen Hauptgeschosses, [Name in Text]



Ausschnitt Baubestimmungen 19. Baujahr



Die Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung einer hohen und qualitätsvollen Baukultur innerhalb Basels ist zentraler Daseinsgrund und oberste Prämisse für uns von Städtebau & Architektur. Dabei ist die Fortschreibung des denkmalpflegerisch bedeutenden Gebäudebestands im kantonalen Portfolio eine elementare Aufgabe. Die Weiterentwicklung verlangt spezifische und breit abgestimmte Vorstellungen. Exemplarisch lassen sich die Herausforderungen bei der Sanierung der historischen Gerichtsgebäude an der Bäumleingasse erörtern. Die beiden in unterschiedlichen Ausprägungen der Neorenaissance erbauten Gerichtsgebäude, Bäumleingasse 1 und 3, verfügen über eine weitestgehend erhaltene Bausubstanz. Allerdings entsprechen sie nicht den aktuellen Anforderungen an die Sicherheit und die hindernisfreie Zugänglichkeit eines öffentlichen Baus. Sie sind an aktuelle Standards anzupassen. So verlangen es die Nutzenden, aber auch die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Freilich lässt sich dieses Ziel nicht über die beiden repräsentativen Hauseingänge erzielen. Ein erster Entwurf, der die neuen Anforderungen zu Ungunsten des historischen Bestands priorisierte, musste denn auch verworfen werden.

Im konstruktiven Dialog mit der Denkmalpflege gelang es, einen neuen Eingang in der Strassenfassade zu lokalisieren. Zurückversetzt in der raumgreifenden Fügestelle zwischen dem Stehlin'schen und dem jüngeren Reese-Bau platziert, erlaubt er einen schwellenlosen Eintritt ins Gebäude, die Gewährleistung des neuen Sicherheitsregimes und die gute Erreichbarkeit der Gerichtssäle für die Besuchenden. Die durch den neuen Publikumseinlass aufgeworfenen Fragen sind jedoch vielschichtig. Wie fügt sich der neue Eingang in die historische Fassadenabwicklung ein? Wodurch kann der neue Hauptzugang für die Besuchenden der Gerichte im Strassenraum kenntlich gemacht werden, ohne gestalterisch nachteilig auf die bestehende Situation zu wirken?

Zur Lösung der Fragestellung haben wir uns für einen sich auf einen angemessenen Aufwand beschränkenden Projektwettbewerb im Einladungsverfahren entschieden. Zur Teilnahme konnten acht Architekturbüros gewonnen werden. Das Feld bestand aus regionalen und überregionalen Architekturschaffenden, arrivierteren wie auch jüngeren Fachleuten, die allesamt in unterschiedlicher Prägung in den vergangenen Jahren ihre Kompetenz im Entwerfen und Bauen im historischen Kontext bewiesen hatten.

Die im Wettbewerbsverfahren eingereichten Arbeiten überzeugten durch die hohe Professionalität. Die Herangehensweisen an die gestellten Fragen waren vielschichtig und von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der kleinen, aber relevanten Bauaufgabe gekennzeichnet. Der Auslober erhielt durch die Architektenschaft unterschiedlichste Lösungsmöglichkeiten, was eine breite und produktive Diskussion innerhalb der Jury erlaubte. So wurden etwa Vorschläge eingereicht, welche die Aufgabe im engeren Sinn interpretierten und die Eingriffe auf die Fassade beschränkten. Es wurden aber auch Projektskizzen erarbeitet, die den Aussen- und den Innenraum als logische Raumabfolge miteinander zu verknüpfen suchten, den Innenraum in der 3. Dimension erweiterten oder die Aussenfassade durch Öffnungs- oder Klappenelemente akzentuierten.

Jeder der acht Beiträge hat die Debatte bereichert. Die anregende Mischung unterschiedlicher Positionen führte zuweilen zu kontroversen Diskussionen. Schliesslich hat sich im Preisgericht die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine feine Intervention, die am Geist des Bestandes Mass nimmt, als tauglichster Vorschlag zu werten ist. Der respektvolle Eingriff von ClaussMerz Architekten überzeugt gerade deshalb, weil er auf die Aufgabenstellung nicht mit einer aufgesetzten Opulenz antwortet und damit womöglich in Konkurrenz zu den historischen Zugängen träte, sondern einer gekonnten, zurückhaltenden Intervention den Vortritt lässt. Dass dieses Passstück, das in seiner Asymmetrie zwischen den beiden Bauten gekonnt funktioniert, auch eine leise Irritation verströmt, wertet die Jury als weiteren Beleg für die Tauglichkeit des Vorschlags mit seiner gänzlich nichtrepräsentativen Attitüde.

Projektwettbewerbe sind, unabhängig von der Dimension und Grösse der Aufgabe, hervorragend geeignet, den Diskurs um eine hohe Baukultur zu bereichern und lebendig zu halten. Das aktuelle Beispiel zeigt dies anschaulich. Erst die fundierte und sorgfältige Diskussion innerhalb des Beurteilungsgremiums über das unterschiedliche Interventionsspektrum hat es überhaupt erlaubt, eine gemeinsame adäquate Haltung aufzuspüren und zu schärfen. Das Preisgericht dankt den Architektenteams für ihr grosses Engagement. Es gratuliert ClaussMerz Architekten zum ersten Preis und freut sich auf eine zügige Umsetzung des Vorhabens.

Beat Aeberhard

Kantonsbaumeister, Leiter Städtebau & Architektur

Genehmigung

Das Preisgericht hat diesen Bericht in der vorliegenden Form vom 13. Januar 2022 genehmigt

Beat Aeberhard
Vorsitz



B. Aeberhard

Silke Langenberg



S. Langenberg

Andreas Bründler



A. Bründler

Christian Wild



C. Wild

Stephan Wullschlegler



S. Wullschlegler

© 2022

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur

Redaktion

Dr. Max Kersting und Elisabeth Lam
Drees & Sommer Schweiz AG, Basel

Fotos

Seite 4/6: Börje Müller Fotografie, Basel
Innenseiten Umschlag: BVD

Gestaltung und Realisation

Porto Libro, Beat Roth, Basel

Korrektorat

Christian Bertin, Basel

Bezug

Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt
Städtebau & Architektur
Münsterplatz 11, 4001 Basel
Telefon +41 (0)61 267 94 36

Papier 100% Recycling,
FSC-zertifiziert und CO₂-neutral



Ziel des Wettbewerbs war die Findung eines angemessenen Vorschlags für die neue Eingangssituation der Gerichte Basel-Stadt zwischen den Häusern Bäumleingasse 1 und 3.

Der neue Eingang soll sowohl die normativen und technischen Anforderungen erfüllen als auch den Zugang zu den Gerichten sichtbar und gut auffindbar im historischen Kontext markieren. Die Lösung muss sowohl den denkmalpflegerischen und städtebaulichen Anforderungen als auch dem Bedürfnis der Gerichte nach einem würdigen und selbstverständlichen Eintritt in das Gerichtsgebäude entsprechen. Er soll sich in die bestehende Situation und Architektur gut integrieren und sich mit dieser verbinden.



Gerichte Bäumleingasse 1–7